Beschlussvorlage

Gemeinde Lübow

Vorlage-Nr: VO/GV02/2019-0963

Status: öffentlich

Aktenzeichen:

Federführend: Datum: 16.09.2019
Bauamt Einreicher: Bürgermeisterin

Einvernehmen zum Neubau eines Stahlgittermastes h= 54,85m, Antennenträger zur Aufnahme der Send- und Empfangsanlage für das Funknetz der Deutschen Telekom Technik GmbH auf dem Flurstück 85/48, Flur 2, Gemarkung Lübow

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N Datum Gremium

Ö 22.10.2019 Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lübow

N 29.10.2019 Haupt- und Finanzausschuss Lübow

#### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss Lübow beschließt das Einvernehmen zum Neubau eines Stahlgittermastes h= 54,85m, Antennenträger zur Aufnahme der Send- und Empfangsanlage für das Funknetz der Deutschen Telekom Technik GmbH auf dem Flurstück 85/48, Flur 2, Gemarkung Lübow zu erteilen.

#### Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte den oben genannten Funkturm errichten. Hier liegt bereits ein abgeschlossener Nutzungsvertrag zwischen Gemeinde und Deutsche Funktum vor.

#### Anlage/n:

Flurkarte, Lageplan, Entwurfsplanung S. 1 bis 3, Baubeschreibung, brandschutztechnische Stellungnahme

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



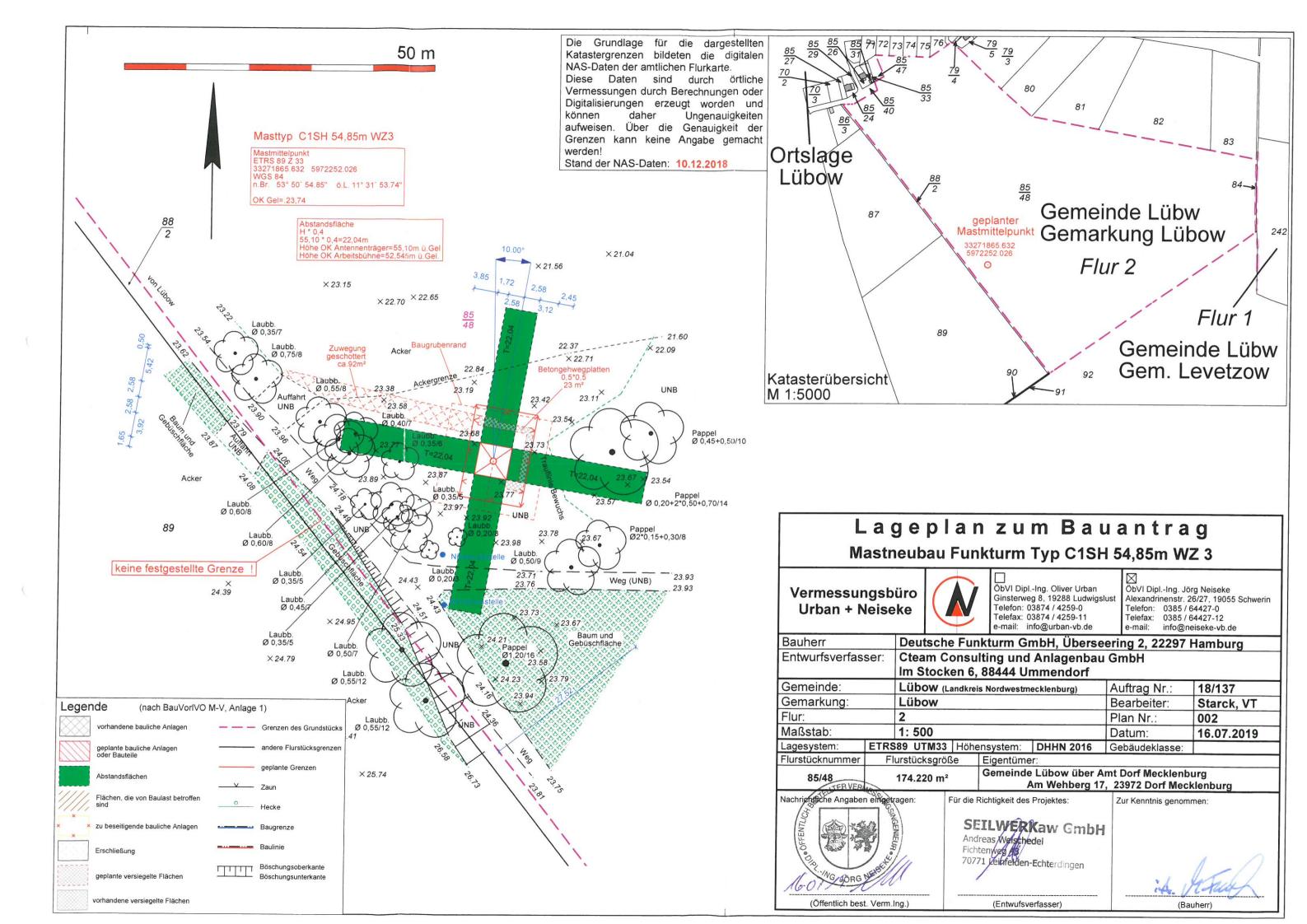
### Landkreis Nordwestmecklenburg - Die Landrätin Kataster- und Vermessungsamt

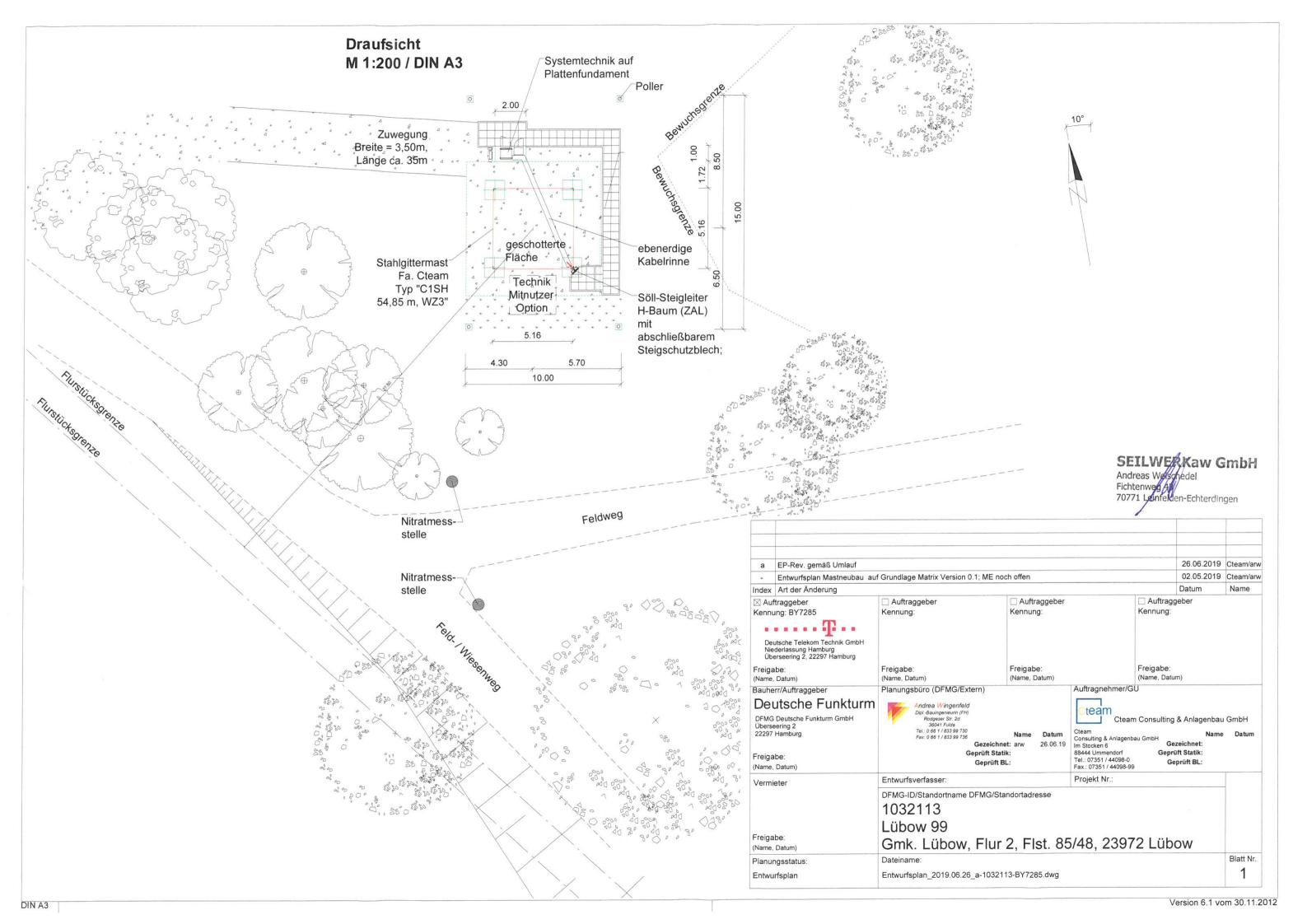
Rostocker Str. 76 23970 Wismar

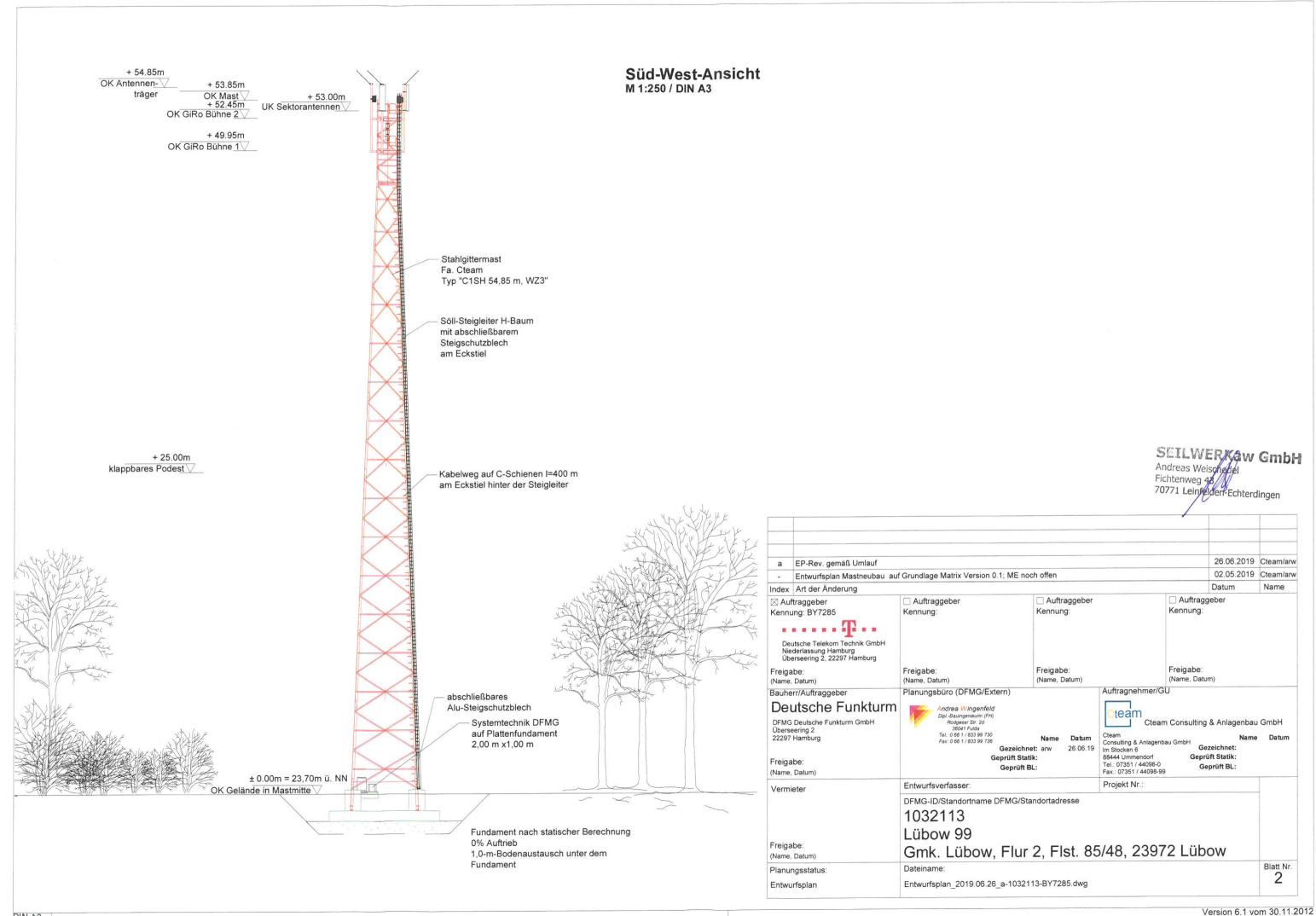
### Auszug aus dem Liegenschaftskataster

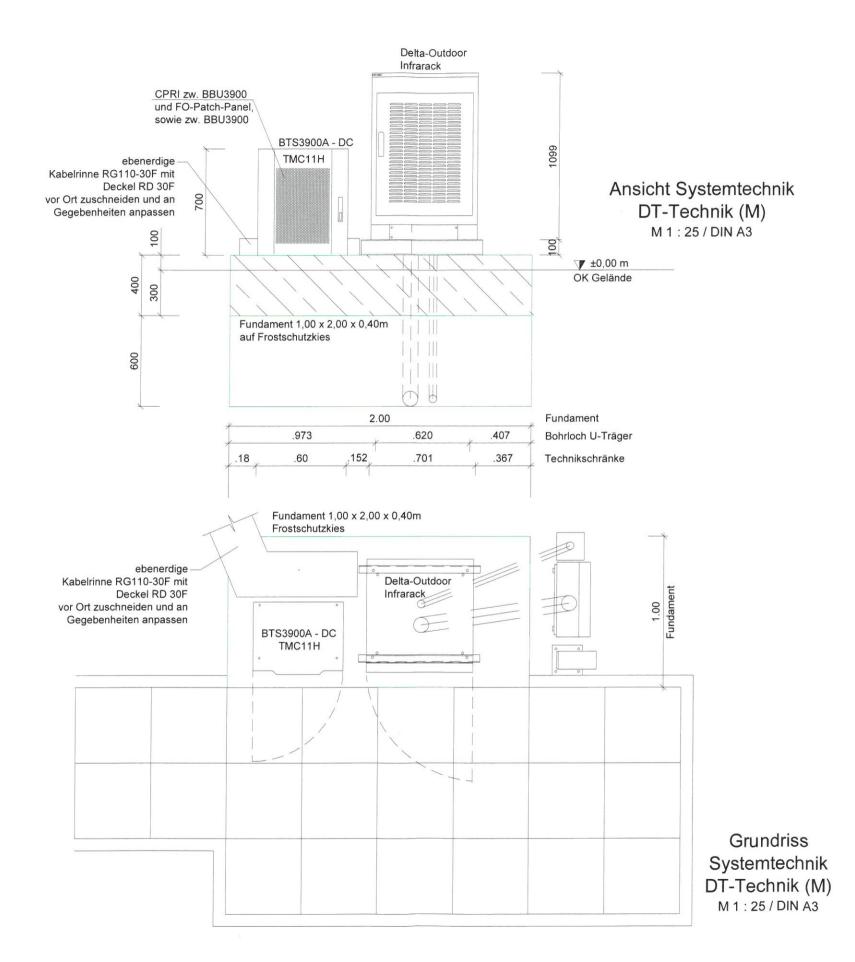
Liegenschaftskarte MV 1:4000

Erstellt am 18.12.2018 Gemarkung: Lübow (13 0450) Kreis: Landkreis Nordwestmecklenburg Flur: Gemeinde: Lübow (13 0 74 047) Flurstück: 85/48 Storchenallee Lage: 21 2 SEILWERKAW GmbH Andreas Weische Fichtenweg 43 70771 Leinfelden-Echterdingen











SEILWERKaw GmbH Andreas Weischedel Fichtenweg 43 70771 Leinfelden-Echterdingen

1 - 22							
а	EP-Rev. gemäß Umlauf					26.06.2019	Cteam/ar
-	Entwurfsplan Mastneubau auf	Grundlage Matrix Version 0.1; ME noch offen			02.05.2019	Cteam/ar	
Index	Art der Änderung				Datum	Name	
⊠ Auf	□ Auftraggeber  □ Auftraggeber  □ Auftraggeber □ Auftraggebe			☐ Auftragg	jeber		
Deu Nied	ing: BY7285  Technik GmbH derlassung Hamburg rssering 2, 22297 Hamburg	Kennung:	Kennung:		Kennung:		
Freigabe:		Freigabe:	Freigabe: F		Freigabe:		
		(Name, Datum)			(Name, Datum)		
Bauhei	rr/Auftraggeber	Planungsbüro (DFMG/Extern)		Auftragnehmer/Gl	J		
Deutsche Funkturm DFMG Deutsche Funkturm GmbH Überseering 2 22297 Hamburg		Andrea Wingenfeld DiplBauingenieum (FH) Rodgeser Str. 2d 36041 Flulda Tel.: 0 66 1 / 833 99 730 Fax: 0 66 1 / 833 99 736 Gezeichnet: arw 26.06.19 Geprüft Statik:		Cteam Consulting & Anlagenbau GmbH  Cteam Consulting & Anlagenbau GmbH  Consulting & Anlagenbau GmbH  Im Stocken 6  Gezeichnet:  88444 Ummendorf  Geprüft Statik;			
Freigal (Name,		Genrüft BI:		Tel.: 07351 / 44098-0 Fax.: 07351 / 44098-99 Geprüft BL:			
Vermieter		Entwurfsverfasser: Projekt Nr.:					
		DFMG-ID/Standortname DFMG/Sta 1032113 Lübow 99	ndortadresse				
Freigal (Name,		Gmk. Lübow, Flur 2, Flst. 85/48, 23972 Lübow					
Planun	gsstatus:	Dateiname:					Blatt Nr.
Entwur	fsplan	Entwurfsplan_2019.06.26_a-1032113-BY7285.dwg					3

Bauvorhaben:

Errichtung Funkübertragungsstation mit einem Stahlgittermast

Bauherr:

Deutsche Funkturm GmbH Dezentrale Produktion NO Kurt-Schumacher-Ring 1a

18146 Rostock

Standort ID:

1032113 Lübow 99

Baugrundstück:

23972 Lübow, Gmk. Lübow, Flur 2, FISt. 85/48

#### Baubeschreibung

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um den Neubau eines Antennenträgers, bestehend aus einem Stahlgitterturm mit einer Gesamthöhe von 54.85m.

Der Antennenträger mit einer Gesamthöhe von 54,85m zählt nach § 2 (4) 2. LBauO M-V zu den Sonderbauten.

Fundament:

Fundamentplatte mit vier Köpfen nach statischer Berechnung gem. den Anforderungen der regionalen Windlastzone sowie den örtlichen Baugrundverhältnissen. Die Auslegung bzw. statische Berechnung der Gründung erfolgt im Einklang mit den Ergebnissen dieses Gutachtens.

Antenennträger:

Stahlgitterturm mit einer Gesamthöhe von 54,85m in Profilstahlbauweise gem. der beiliegenden Zeichnung mit

Gitterrostarbeitspodesten. Der Turm wird mit Sektorantennen bestückt,

wie auf der Bauzeichnung dargestellt. Es können jedoch ortslagebedingte Varianten bei der Anordnung auftreten. Die Oberfläche der Profile für den Stahlgitterturm sind aus

korrosionsschutzgründen feuerverzinkt. Der Turm erhält einen außenliegenden Sicherheitssteigweg, dieser ist durch ein abschließbares Abdeckblech vor unbefugtem Zutritt gesichert.

Systemtechnik:

Die Technikschränke werden auf einem Plattenfundament neben dem

Mast aufgestellt.

Einfriedung:

Der Standort erhält keine Einfriedung

Wege:

Innerhalb des Grundstücks führt ein geschotterter Weg zum Mast. Die Arbeitsfläche vor der Leiter sowie vor den Technikfundamenten

wird mit Gehwegplatten hergestellt.

Niederschlags-

wasser:

Anfallendes Niederschlagswasser wird nicht gesammelt, es wird auf

dem Grundstück versickert.

aufgestellt:

Leinfelden, im Juli 2019

der Entwufsverfasser





### Brandschutztechnisches Regelgutachten

Mobilfunkstandorte an Stahlgitter- oder Schleuderbetonmasten

Auftraggeber Deutsche Funkturm

Gartenstr. 217

48147 Münster

Ersteller Carsten Grauel

Projektnummer 5516

**Datum** 17.06.2019

Die brandschutztechnische Stellungnahme umfasst insgesamt 12 Seiten.

- Von der IHK Frankfurt am Main öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Brandschutz
- Prüfsachverständige für Brandschutz nach HPPVO
- Nachweisberechtigte für vorbeugenden Brandschutz
- Brandschutzkonzepte für alle Regel- und Sonderbauten im In- und Ausland
- Ingenieurmethoden des Brandschutzes
- Planung von Feuerlöschanlagen
- Brandschutzbeauftragter/Schulungen
- Feuerwehrpläne/Flucht-und Rettungspläne

#### Gesellschafter/Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Tobias Endreß
Bauingenieur
Industrie-Informatiker
Brandschutzsachverständiger

#### Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Jürgen Endreß
Branddirektor a. D.
ö.b.u.v. Sachverständiger
für Brandschutz

Dipl.-Ing. (FH) Carsten Steiner Bauingenieur Brandschutzsachverständiger

Detlev Struckmeier



Standort Main-Kinzig Zum Wartturm 9 63571 Gelnhausen







mkk@brandschutz-gutachter.de



Taunus Sparkasse IBAN DE91 5125 0000 0001 0415 41

Commerzbank IBAN DE23 5004 0000 0480 0280 00

Amtsgericht: Frankfurt am Main

HRB 85735 Steuernr.: 045 232 41258 UID-Nr.: DE 265 591 693 D-U-N-S: 341390634

Qualifikationen / Mitgliedschaften





#### 1. Allgemein

Bei den zu betrachteten Standorten handelt es sich um Standorte für Mobilfunktechnik im Freien.

Die vorliegende brandschutztechnische Stellungnahme bewertet die technische Anlage im Hinblick auf erforderliche Schutz- oder Sicherheitsmaßnahmen aus Sicht des Brandschutzes.

Dabei standen der Personenschutz und der bestmögliche Schutz der Anlage hinsichtlich des Brandschutzes im Vordergrund. Der Schutz der funktechnischen Anlagen wird als sekundäres Schutzziel betrachtet.

#### 2. Grundlagen

#### 2.1. Unterlagen

Zur Beurteilung werden in der Regel die vorhandenen Planunterlagen sowie der Bauantrag verwendet.

Des Weiteren wird ein Lageplan der Mobilfunkanlage angefertigt.

#### 2.2. Begehung

In der Regel befinden sich die meisten Standorte der in dieser Stellungnahme betrachteten Anlagen außerhalb von bebauten Gebieten auf freiem Feld. In diesem Fall ist eine Begehung der Örtlichkeiten nicht zwingend erforderlich.

Sollten diese Masten in bebauten Gebieten mit besonderem Gefährdungspotential errichtet werden, so muss anhand der Planlage über eine Begehung entschieden werden.

Somit kann eine an das Objekt und an das besondere Risiko angepaßte Beurteilung der Situation vor Ort erfolgen.



#### 2.3. Rechtliche Grundlagen

Die funktechnischen Anlagen fallen in den Geltungsbereich der jeweiligen Landesbauordnung der Bundesländer.

Grundlagen für die brandschutztechnische Stellungnahme sind (Auszug):

- Musterbauordnung MBO i. d. F. v. Mai 2016 bzw. die Bauordnung des jeweiligen Bundeslandes
- MVVTB
- DIN 4102 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
- DIN EN 13501 Beurteilung des Brandverhaltens von Baustoffen und Bauprodukten

Gemäß § 1 (4) Satz 2 Musterbauordnung gelten die Gitter- bzw. Schleuderbetonmasten ab einer Höhe von mehr als 30 Metern als Sonderbauten.

Die funktechnischen Anlagen sind daher ab einer Höhe von 30 Metern baurechtlich gesehen als ungeregelter Sonderbau gemäß der Musterbauordnung zu bewerten.

Liegt die Höhe der baulichen Anlage zwischen 22 und 60 Metern, so wäre die Anlage in eine Gebäudeklasse 5 nach Musterbauordnung einzustufen.

Darüber hinaus ist ab einer Höhe von 22 Metern bei Gebäuden die Muster-Hochhausrichtlinie (MHHR) anzuwenden.

Die Höhe der Masten variiert in Abhängigkeit mit dem gewählten Standort der Mobilfunkanlage und kann zwischen 22 und 60 Metern betragen.

Es handelt sich bei den Masten nicht um ein Gebäude mit Aufenthaltsräumen, so dass es aus Sicht der Unterzeichner ausreicht, die Bewertung in Anlehnung an die Musterbauordnung ohne Berücksichtigung einer Sonderbauvorschrift durchzuführen.

Des Weiteren ist bei den Stahlgittermasten bzw. den Betonmasten eine Anwendung der Muster-Hochhausrichtlinie nicht erforderlich, da es sich bei diesen zwar um Gebäude im Sinne der Bauordnung handelt, diese aber nicht zu Wohnzwecken dienen.

Seite 3 von 12

Brandschutztechnische Stellungnahme Stahlgittermasten/Schleuderbetonmasten mit Outdoortechnik

Stand: 17.06.2019



Anforderungen an Rettungswege sind nicht Teil der brandschutztechnischen Stellungnahme, da die Technikbereiche für Funkanlagen nicht als Aufenthaltsräume gemäß der Musterbauordnung gelten.

Diese befinden sich in der Regel in so genannten Outdoorgehäusen im Freien neben den Masten.

#### 2.4. Örtliche Gegebenheiten

Die Antennenanlagen befinden sich in der Regel auf Stahlgittermasten bzw. auf Schleuderbetonmasten.

In diesen Standorten wird vornehmlich so genannte "Outdoortechnik" verbaut. Diese besteht aus den Sende- und Empfangsmodulen (S/E-Modulen) und dem so genannten Outdoorgehäuse.

Die Sende- und Empfangsmodule (RRH/RRU) befinden sich am Mast. Gleiches gilt für die Antennenanlage.

In den Outdoorgehäusen, welche am Boden installiert sind, befinden sich in der Regel die Spannungsversorgung für die Anlage und ein Teil der Technik für die am Mast befindlichen Antennenanlagen.

Die Mobilfunkanlagen befinden sich in der Regel auf der freien Fläche außerhalb von Wohngebieten. Zum Teil sind die Anlagen mit einem Zaun vor unbefugtem Zugriff geschützt.

Die Lage des Mastes und dessen Systemtechnik wird in einem Lageplan für die betrachtete Anlage dargestellt.

Es haben nur firmenzugehörige Mitarbeiter und beauftragte Unternehmen einen Schlüssel zur Anlage, um Arbeiten an der Anlage durchführen zu können.

#### 2.4.1. Erreichbarkeit

Die Mobilfunkanlage befindet sich in der Regel

a) auf freier Fläche außerhalb von Wohngebieten bzw. geschlossenen Ortschaften.

In der Regel können diese Mobilfunkmaste über Straßen und Wege mit geeigneten Fahrzeugen erreicht werden.



b) auf Grundstücken mit gewerblicher Nutzung

In der Regel sind diese Standorte über die üblichen Verkehrswege (Straßen, Wege befestigte Flächen) zu erreichen.

Spezielle Bewegungs- und Aufstellflächen für die Feuerwehr sind aus Sicht der Unterzeichner nicht erforderlich.

Ist die Anfahrt zum Objekt nicht selbsterklärend, ist die Anfahrt zum Objekt im Lageplan darzustellen.

#### 2.4.2. Löschwasserversorgung

Aufgrund der Lage der Mobilfunkmaste wird die Löschwasserversorgung in der Regel durch die Vorhaltung entsprechender Fahrzeuge der örtlichen Feuerwehren gewährleistet.

Die zuständigen Feuerwehren sollten über den Maststandort informiert werden. Die örtlichen Feuerwehren können deren Alarm- und Ausrückeordnung im Bedarfsfall anpassen.

Die Masten sind reine Antennenträger für die Sende- und Empfangstechnik der Mobilfunkanlage. Somit steht an dieser Stelle der Objektschutz im Vordergrund.

Ermittlung des benötigten Löschwassers für den Mastbau und die Systemtechnikfläche erfolgt anhand von Forschungsergebnissen der Brandschutzforschung.

Wasser besitzt die größte spezifische Wärmekapazität aller natürlich vorkommenden Substanzen und hat von allen Flüssigkeiten die höchste Verdampfungswärme. Bei einem "typischen Zimmerbrand" kann davon ausgegangen werden, dass dieser in der Regel mit einer Wassermenge von 360 Litern gelöscht wird.

Für die Abschätzung der benötigten Löschwassermenge wurde errechnet, dass pro 28 m³ Rauminhalt des brennenden Raumes ungefähr 114 Liter/min aufgewendet werden müssen.

Im direkten Löschangriff beträgt die Kühlfähigkeit des Wassers ca. 0,84 MW/Liter/Sekunde.

Stand: 17.06.2019



Folgende Werte hinsichtlich der Kühlfähigkeit des Wassers können somit angesetzt werden:

50 I/min - 0,69 MW

100 I/min - 1,39 MW

150 l/min - 2,10 MW

200 I/min - 2,79 MW

300 l/min - 4,20 MW

550 l/min - 7,69 MW

800 l/min - 11,19 MW

1000 l/min - 13,99 MW

Die Brandlast des Mobilfunkmastes auf Erdgleiche beträgt ca. 700 KW bzw. 0,7 MW (Quelle: Grimwood: "Flashover and Nozzle Techniques" 2002).

Ausgehend von einem Löschfahrzeug "TSF-W" mit einem Tankinhalt von 600 Litern und einer Pumpenleistung von 1000 Litern in der Minute und einer Löschwasserbeaufschlagung der Mobilfunkanlage mit 100 Litern/min würde eine theoretische Kühlfähigkeit des TSF-W von 1,39 MW bedeuten, welche über mindestens 6 Minuten aufrechterhalten werden könnte.

Somit reicht das seitens der Feuerwehr an die Einsatzstelle transportierte Wasser zum Ablöschen der auf Erdgleiche befindlichen technischen Anlagen aus.

#### 2.4.3. Ergebnis

Sollte es aufgrund einer Unterbrechung der Löschwasserversorgung bzw. aufgrund unwegsamen Geländes zu Verzögerungen beim Löschangriff der Feuerwehr kommen, so ergeben sich durch diese Verzögerungen keine Gefährdungen für Personen.

Da der Löschangriff dem reinen Sachwertschutz dient, können verlängerte Anfahrtszeiten aufgrund spezieller Geländevoraussetzungen (unpassierbare Wege, verlängerte Anfahrtszeiten, Schnee und Eis etc.) toleriert werden.



#### 3. Brandschutztechnische Anforderungen / Beurteilung

#### 3.1. Allgemeine Schutzziele

Die brandschutztechnischen Anforderungen im Hinblick auf den Betrieb der funktechnischen Anlage sind unter drei Gesichtspunkten zu betrachten:

- Die Sicherheit im Brandfall f
  ür Personen
- Die Sicherheit des Objektschutzes.
- Nachgeordnet wird die Zugänglichkeit für die Feuerwehr sowie die Wirksamkeit von Löschmaßnahmen betrachtet.

Objektspezifische Anforderungen zur Einhaltung der baurechtlichen Bestimmungen sind in Punkt 3.3 festgelegt.

#### 3.2. Risikobeurteilung

Das Versagen von elektrisch betriebenen Anlagen kann zu Bränden führen. Dieses Brandentstehungsrisiko ist gering, sofern die gesetzlichen und technischen Regeln angewendet werden<sup>1</sup>.

Technische Anlagen haben oft eine höhere Leistungsaufnahme oder führen, etwa bei Netzverteilern, einen höheren Strom. Bei einem Versagen können durch Überhitzung oder Lichtbogenbildung Brände entstehen.

Die Komponenten der funktechnischen Anlagen werden über 400 V / 230 V versorgt. Das Risiko einer Brandentstehung im Bereich der Stromversorgung ist, ausgehend von einer fachgerechten Installation, als "gering" zu bewerten, jedoch nicht vollständig auszuschließen.

Die RRH-Module (Remote-Radiohead) werden mit 48 V (Niederspannung/Kleinspannung) betrieben.

Die Standardleistung der Komponenten liegt zwischen 0,5 und 1,0 kW. Maximal wird eine Leistung von 1,5 kW erzielt.

Das Risiko einer Brandentstehung im Bereich der Kabel zwischen den Outdoorschränken und den RRH-Modulen bzw. Antennen ist als "sehr gering" einzustufen. Auch das Risiko einer Brandentstehung im Bereich der Antennen kann weitestgehend ausgeschlossen werden.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Außer dem Gerätesicherheitsgesetz und seinen Verordnungen sind hier insbesondere die elektrotechnischen Normen, wie z. B. die VDE 0100, und die Unfallverhütungsvorschriften, z. B. die DGUV V3, zu berücksichtigen.



Das Risiko einer Brandentstehung im Bereich der Spannungsversorgung der Outdoorgehäuse am Mastfuß ist bei fachgerechter Verlegung der Kabel ebenfalls als "gering" zu bewerten.

Brandschutztechnische Maßnahmen werden unter Punkt 3.4 beschrieben.

#### 3.3. Objektspezifische Betrachtung

In Abhängigkeit mit der Aufstellung der funktechnischen Anlagen hat eine brandschutztechnische Bewertung des Ist-Zustandes zu erfolgen.

Hierzu sind die Umgebungsparameter des Aufstellortes in die Beurteilung einzubeziehen.

Technische Anlagen bergen im Allgemeinen eine erhöhte Gefahr des Ausbruches eines Brandes. Daher werden diese Bereiche als so genannte "Räume mit erhöhter Brandgefahr" bezeichnet und sind in der Regel brandschutztechnisch von anderen Nutzungen zu trennen.

Eine direkte Gefährdung von Personen durch die Anlage kann aufgrund der Aufstellung im Freien, außerhalb von Bereichen, in welchen sich Personen aufhalten (freies Feld, Zaun um die Anlage), in der Regel weitgehend ausgeschlossen werden.

Vollkommen auszuschließen ist die Gefährdung von Personen, welche sich möglicherweise in der Nähe der Anlage aufhalten, während ein technischer Defekt auftritt, jedoch nicht.

#### 3.3.1. Spezifische Betrachtung Outdoorgehäuse

Für die Outdoorgehäuse gibt es keinen Nachweis, dass diese brandschutztechnische Anforderungen nach der DIN 4102 bzw. der DIN EN 13501 erfüllen.

Die Outdoorgehäuse sind überwiegend aus metallischen Werkstoffen (Baustoffklasse A= nicht brennbar).

Des Weiteren sind die Einbaumodule (S/E-Module) innerhalb der Outdoorgehäuse ebenfalls überwiegend aus metallischen Werkstoffen (Aludruckguß, Baustoffklasse A) hergestellt. Im Inneren dieser Gehäuse befindet sich die Sende- und Empfangselektronik.



Somit sind die eingebrachten Brandlasten (Elektronik in einem fest verschraubten Metallgehäuse, welches in einem metallischen Outdoorgehäuse verbaut ist) als gering einzustufen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich im Falle eines Kurzschlusses innerhalb eines Gehäuses zwar Rauch bilden kann, aber in der Regel durch die feste Verschraubung der Gehäuse weder Rauch noch Feuer im großen Umfang nach außen dringen können.

Darüber hinaus wird die entstehende Energie bei einem Kurzschluß in der Regel innerhalb des Gehäuses nicht ausreichen, um dieses so weit zu erwärmen, dass eine Brandweiterleitung auf andere Bauteile und das Outdoorgehäuse erfolgen kann.

#### 3.4. Allgemeine Betrachtung / Anforderungen

#### 3.4.1. Baulicher Brandschutz

Die örtlichen Gegebenheiten stellen für sich den Anspruch an objektspezifische Maßnahmen. Besonderer Wert liegt dabei auf dem Personenschutz und dem Schutz der Anlage.

Die Komponenten werden durch Gerätegehäuse und Outdoorgehäuse und ggf. durch bauliche Maßnahmen (Umzäunung) geschützt.

Alle Kabelinstallationen, die zwischen der Technik und den RRH/RRU und zwischen den RRH/RRU und den Antennen verlaufen, sind mit so genannten "C-Schienen" aus Metall und metallischen Klemmen an dem Stahlgittermast bzw. am Schleuderbetonmast befestigt.

Gleiches gilt für die Kabelverlegung der Speisespannung für die Antennenanlage.

Diese Kabel werden meist gemeinsam mit den so genannten "Feedern" (Antennenkabel) auf dem gleichen Weg zu den RRH/RRU bzw. Antennenanlagen geführt.

Bei einem technischen Defekt in den S/E-Modulen innerhalb des Outdoorgehäuses (z. B. Kurzschluß) löst der vorhandene Leitungsschutzschalter der Spannungsversorgung aus und beugt somit eventuell auftretenden Funken vor.



Des Weiteren kann die Brandlast durch die Versorgungsleitung im Bereich des Mastes als gering angesehen werden.

Dies gilt im gleichen Maß für die Feederkabel, welche die Antennen versorgen. Zumal in diesen die anliegende Betriebsspannung sehr gering ist.

Die Abwärme der Outdoorgehäuse wird direkt ins Freie abgeführt.

Die Antennen werden von RRH/RRU-Modulen angesteuert. Diese sind direkt an oder in der Nähe der Antennen installiert und mit 48 V Gleichstrom sowie einem Lichtwellenleiter (LWL) mit der Funktechnik in den Outdoorschränken verbunden.

In diesem Bereich ist es ebenfalls nicht erforderlich, eine Bekleidung der LWL und der Spannungsversorgung vorzusehen, zumal diese Kabel gemeinsam mit den Feedern verlegt werden. Bei den Masten erfolgt die Verlegung im Freien, so dass auf eine brandschutztechnische Bekleidung gänzlich verzichtet werden kann.

RRH/RRU-Module verursachen Abwärme. Diese wird über die vorhandenen Kühlrippen der Geräte ebenfalls ins Freie abgeführt und stellt somit keine besondere Zündquelle dar. Des Weiteren befinden sich keine brennbaren Materialien in der Nähe der Module.

Grundsätzlich sind bei der Ausführung der Leitungsanlagen die jeweils gültigen Normen und Vorschriften zu beachten.

Auch der Personenschutz wird durch die Abtrennung der Technik durch die Outdoorgehäuse und eine Umzäunung der Anlage erreicht.

Findet ein Brandereignis innerhalb des Outdoorgehäuses statt, ist die Gefahr der Ausbreitung minimiert.

Personen werden durch das Brandereignis in der Regel nicht beeinträchtigt.

Im Fall eines Brandereignisses innerhalb des Outdoorgehäuses ist zwar mit einem Verlust der Anlagenkomponenten zu rechnen, jedoch wird die unmittelbare Umgebung der Anlage nicht tangiert.



#### 3.4.2. Anlagentechnischer Brandschutz

Die elektrotechnischen bzw. funktechnischen Anlagen sind gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik (DIN und VDE-Normen) zu errichten. Darüber hinausgehende Anforderungen sind im DFMG-Planungshandbuch beschrieben.

Neben einer Brandentstehung durch die funktechnischen Anlagen besteht auch eine Gefahr des Brandausbruches durch einen Blitzeinschlag in den Mast.

Als Mindestmaßnahme zur Verhinderung einer Brandentstehung durch Blitzschlag ist eine Antennenerdung nach DIN VDE 0855 T 300 durchzuführen.

Stand: 17.06.2019



#### 4. Zusammenfassung

Mit den oben beschriebenen Festlegungen entsteht für den Fall eines Brandes ein Sicherheitsniveau, das dem Standard der Musterbauordnung und den Vorschriften aufgrund dieses Gesetzes entspricht.

Für diese brandschutztechnische Stellungnahme beanspruchen wir den gesetzlichen Urheberschutz.

Vervielfältigungen sind nur ungekürzt und/oder mit unserer Zustimmung zulässig.

Diese Stellungnahme darf nur für Zwecke verwendet werden, die mit dem bezeichneten Vorhaben zusammenhängen. Eine Übertragung auf andere, vermeintlich ähnliche Anlagen, ist ausgeschlossen.

Gelnhausen; 17.06.2019

Endreß Ingenieurgesellschaft mbH Niederlassung Main-Kinzig Brandschutzsachverständige

Ersteller:

Dipl.-Ing. (FH) Sabrina Kunz

Niederlassungsleiterin

Sachverständige für vorbeugenden

Brandschutz (EIPOS)

Carsten Grauel

Fachplaner für vorbeugenden

Brandschutz (IngAH)

Brandschutzsachverständiger

Bauvorhaben:

Errichtung Funkübertragungsstation mit einem

Stahlgittermast

Bauherr:

Deutsche Funkturm GmbH Dezentrale Produktion NO Kurt-Schumacher-Ring 1a

18146 Rostock

Standort ID:

1032113 Lübow 99

Baugrundstück:

23972 Lübow Gmk. Lübow, Flur 2, FISt. 85/48

Aktenzeichen:

Erklärung zum Brandschutz nach §14 LBauO M-V, bei Sonderbauten nach §2 (4) 2. LBauO M-V.

Beim geplanten Vorhaben handelt es sich um einen 45,00m hohen Stahlgittermast im Außenbereich. Die Zufahrt zum Standort führt über eine öffentlich gewidmete Straße (Storchenallee).

Der Funkmast ist nur auf Grund der Höhe ein Sonderbau. Aufenthaltsräume sind nicht vorhanden. Der Mast und die Kabelbrücke werden aus nicht brennbaren Materialien der Baustoffklasse A1 (Stahl und Beton) hergestellt.

Am Gittermast werden die Mobilfunkantennen und Antennenkabel, sowie die dazugehörigen Technikeinheiten montiert. Die Technikmodule am Mast, werden über 48 V Niederspannung aus der Systemtechnik heraus versorgt. Das Risiko der Entstehung von Bränden im Bereich der Kabel zwischen Systemtechnik und den Technikmodulen am Mast ist auf Grund der geringen Betriebsspannung und geringen Brandlast (Kabel, Antennen und Systemtechnikkomponenten) als äußerst gering einzustufen.

Durch die geringe Brandlast, sowie die offene Bauweise (Stahlgitterfachwerk) kann die Gefahr thermischen Versagens für das Tragwerk ausgeschlossen werden.

Am Mast werden Blitzschutzanlagen eingebaut, der Mast und die aus verzinktem Stahlblech gefertigten Kabelbahnen werden in die Blitzschutzanlage eingebunden. In der Systemtechnik befinden sich Fernsignalisierungen über Technikausfall, sowie Signalisierung von Übertemperatur. Signal wird geschaltet ab einer Temperatur von 41° C. Die Technik schaltet sich bei noch höherer Temperatur selbständig ab.

Die Systemtechnik wird auf einer Fundamentplatte neben dem Mast aufgestellt.

Eine Personenrettung mittels fahrbarer Leiter durch die Feuerwehr ist nicht erforderlich, da diese mittels Rettungskonzept der Deutschen Telekom AG mit Höhenrettungsgeräten von geschulten Fachpersonal erfolgen kann. Die Personen welche Zugang zum Mast haben, müssen jährlich an einer Rettungsübung teilnehmen und werden dort aktenkundig unterwiesen. Ein mobiles Höhenrettungsgerät wird im Dienst Kfz des Servicepersonals mitgeführt. Vor Ort wird ein Rettungsplan am Mast mit entsprechenden Angaben angebracht.

Der Standort ist über die im Baugenehmigungsverfahren dargestellte Zuwegung erreichbar.

Leinfelden, im Juli 2019

Dipl.-Ing. (FH) A.Weischedel